

Haushaltssatzung der Gemeinde Oelixdorf für das Haushaltsjahr 2014

Aufgrund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 12.12.2013 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 wird

1. im Ergebnisplan mit

einem Gesamtbetrag der Erträge auf	2.014.600	EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	2.183.600	EUR
einem Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag von	-169.000	EUR

2. im Finanzplan mit

einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.886.800	EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	2.015.700	EUR

einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	246.300	EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	227.100	EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf 3,38 Stellen.

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 330 v.H
- b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 330 v.H.

2. Gewerbesteuer

350 v.H.

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 95 d Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 3.000 EUR.

§ 5

Im Teilfinanzplan (§ 4 Abs. 5 GemHVO-Doppik) sind als Einzelmaßnahmen Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen auszuweisen, wenn der Auszahlungsbetrag für die Investition oder Investitionsförderungsmaßnahme mindestens 1.000 EUR beträgt.

§ 6

Die Erträge und Aufwendungen des Teilplanes zum Produkt 21101 - Grundschule werden zu einem Budget verbunden und sind somit gegenseitig deckungsfähig.

Die Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen des Teilplanes zum Produkt 21101 - Grundschule werden zu einem Budget verbunden und sind somit gegenseitig deckungsfähig.

Die Erträge und Aufwendungen aller anderen Teilpläne werden nicht zu einem Budget verbunden und sind somit nicht gegenseitig deckungsfähig.

Die Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen aller anderen Teilpläne werden nicht zu einem Budget verbunden und sind somit nicht gegenseitig deckungsfähig.

Oelixdorf, den 13. Dezember 2013

gez. Heuberger
Bürgermeister

Die vorstehende Haushaltssatzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Sie liegt zur öffentlichen Einsichtnahme in der Amtsverwaltung Breitenburg, Zimmer 14, Osterholz 5, 25524 Breitenburg, aus.